



Fachschule Sozialpädagogik

**Staatlich anerkannte
Erzieherin /
Staatlich anerkannter
Erzieher**

PIA - Praxisintegrierte Ausbildung

Aufnahme

Persönliche Aufnahmeveraussetzungen

- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG, nicht älter als 3 Monate.
- Den „Antrag auf Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG“, erhalten Sie erst mit der Schulplatzusage. Frühere Ausstellungen sind nicht möglich. Nach Beantragung wird das Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz direkt an die Schule versendet. Ohne gültiges Führungszeugnis erfolgt keine Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik! Außerdem ist der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Schulische Aufnahmeveraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
Wurde der schulische und/ oder berufliche Abschluss im Ausland erworben, ist dessen Anerkennung in Deutschland durch eine Gleichwertigkeitsbescheinigung nachzuweisen. Ebenfalls vorzulegen ist ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen“. oder
- „in begründeten Ausnahmefällen“: ESA Ø mindestens 3,0 und Berufs(schul)abschlusszeugnis Ø mindestens 3,0

Berufliche Aufnahmeveraussetzungen

- Einschlägige Berufsausbildung
- Nicht-einschlägige Berufsausbildung + 150 Stunden einschlägige Berufspraxis
- AHR oder FHR + 150 Stunden einschlägige Berufspraxis
- Einschlägige Berufserfahrung im Umfang von 3 Jahren

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie ein einjähriges einschlägiges Praktikum oder eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert hat.

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet das Auswahlverfahren des Trägers einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachschule überprüft danach die Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen.

Bewerbung

Eine vollständige Bewerbung senden Sie bitte an den jeweiligen Träger einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Erst nach dessen Zusage und der Prüfung der Aufnahmeveraussetzungen kann die Aufnahme in die Fachschule erfolgen.

Das Ergebnis des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehört:

- Motivationsschreiben für die PIA-Ausbildung
- vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
- Lebenslauf (tabellarisch)
- beglaubigte Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmeveraussetzungen
- Beglaubigte Kopien der Ausbildungsnachweise
- Zeugnisse aus den Praktika
- Lichtbild
- Bei Anspruch auf Nachteilsausgleich/Notenschutz: bisher gewährte Nachteilsausgleiche | förmliche Feststellung einer LRS | aktuelles fachärztliches Gutachten | Stellungnahme eines Landesförderzentrums bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Anmeldebogen und Informationsmaterial erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln sowie auf der Homepage (www.bbzmölln.de).

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar im Schulbüro vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



Gestaltung der Ausbildung im PIA-Modell

Die praxisintegrierte Form – PIA – der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Anstellungsvertrag mit dem Träger einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII ab. Die Gestaltung der Anstellungsverträge obliegt dem Träger.

Der Träger zahlt der Schülerin/dem Schüler eine Ausbildungsvergütung. Diese orientiert sich an dem Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes (TVAöD) Pflege – besonderer Teil in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem Tarifvertrag des Trägers der Einrichtung. Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Die **theoretische Ausbildung** findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren an zwei Tagen pro Woche an der Fachschule Sozialpädagogik statt.

Die **fachpraktische Ausbildung** wird in der Regel zusammenhängend in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld realisiert werden. Entsprechend den Vorgaben des KMK Beschlusses zum kompetenzorientierten Qualifikationsprofil ist Praxiserfahrung in mindestens zwei Arbeitsfeldern des SGB VIII verpflichtend. Dieser Anspruch kann bei der fachpraktischen Ausbildung im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr erfüllt werden. Das Vertragsverhältnis des Schülers/der Schülerin mit dem Träger besteht während der Praxiszeit in dem anderen Arbeitsfeld fort, die Vergütung wird weitergezahlt, auch wenn die Schülerin/der Schüler der Einrichtung nicht zur Verfügung steht. Die fachpraktische Ausbildung umfasst insgesamt 1320 Unterrichtsstunden.

Tätigkeitsfelder

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 Kindertagesstättengesetz
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Ausbildungsziele

Die Fachschule Sozialpädagogik

Ziel der Ausbildung ist es, sich zunehmend in der Lage zu fühlen, professionell in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern agieren zu können. Die Ausbildung wird aktiv von den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern – im Sinne der Erwachsenenbildung – mitgestaltet.

Die Grundsätze der Ausbildung richten sich nach dem länderübergreifenden Lehrplan. Die Kompetenz- und Handlungsorientierung stehen, neben einer Entwicklungsorientierung und einer engen Vernetzung von Theorie und Praxis, im Vordergrund des Ausbildungsprozesses. Der Unterricht ist in Lernfeldern organisiert.

Lernfelder

- Lernfeld 1:** Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Lernfeld 2:** Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3:** Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4:** Sozialpädagogische Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen gestalten
- Lernfeld 5:** Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6:** Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Wahlpflichtbereich

- Fachrichtungsübergreifender Lernbereich
- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
 - Naturwissenschaft und Technik
 - Wirtschaft/Politik

Kosten

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Seminare, Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Lernbereichen müssen von den Lernenden getragen werden; hier wäre ggf. bei dem Anstellungsträger im Einzelfall nachzufragen, ob eine Kostenübernahme erfolgt.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

